

Kanton Zürich **Richtplan**

2-6

Teilrevision 2015

2.1.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte ist das Siedlungsgebiet abschliessend festgelegt. In der Karte sind schutzwürdige Ortsbilder dargestellt.

2.1.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton setzt die regionalen Richtpläne fest und überwacht deren Einhaltung gemäss §§ 32 und 89 PBG. Er sorgt dabei für die harmonische Entwicklung der Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen (vgl. 3.1.1).

Er erarbeitet die dazu erforderlichen Grundlagen, namentlich zur zonenentwicklung, zu den vorhandenen Nutzungsreserven, zu den Baudenkmäler, zur Störfallvorsorge (vgl. Pt. 3.11) sowie zur Umweltschutz. Die Grundlagen sind den Planungsträgern aller Stufen zugänglich.

Der Kanton Zürich setzt sich im Rahmen der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit dafür ein, dass im gesamten Wirtschaftsraum Zürich dieselben Massnahmen zur Nutzung des Bodens angewandt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat im Rahmen des Raumplanungsberichts jährliche Bericht über den erreichten Stand der Siedlungsentwicklung sowie über die gegebenenfalls ergriffenen Massnahmen.

b) Gemeinden

Die Gemeinden erarbeiten Grundlagen für eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen und sorgen durch entsprechende Festlegungen im Richtplan für eine gemeindeübergreifende Koordination in aufgabenbezogenen Bezugsräumen.

5298 a
Beschluss des Kantonsrates
über die Teilrevision 2015
des kantonalen Richtplans

Die Gemeinden erarbeiten die langfristige Entwicklungsstrategie auf das bestehende Siedlungsgebiet aus und koordinieren diese mit den kommunalen Planungen der Nachbargemeinden. Sie planen die Siedlungsentwicklung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Planung grösserer öffentlicher Vorhaben.

Antrag der Kommission für
Planung und Bau
vom 6. Februar 2018

Antrag der Kommission für
Energie, Verkehr und Umwelt
vom 29. August 2017

Antrag der Kommission für Planung und Bau* vom 6. Februar 2018 (Gesamtvorlage, Kap. 1, 2, 3, 6)
 Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt** vom 29. August 2017 (Kap. 4, 5)

5298 a
Beschluss des Kantonsrates
über die Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans

(vom)

Der Kantonsrat,
 nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 sowie in die Anträge der Kommissionen für Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. August 2017 und der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2018,

beschliesst:

- I. Die Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans wird festgesetzt.
- II. Vom Erläuterungsbericht wird Kenntnis genommen.
- III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Festsetzung der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplans die Motion KR-Nr. 260/2010 betreffend Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes erledigt ist.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 29. August 2017

Im Namen der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Die Präsidentin:
 Rosmarie Joss

Die Sekretärin:
 Franziska Gasser

Zürich, 6. Februar 2018

Im Namen der Kommission für Planung und Bau

Der Präsident:
 Erich Bollinger

Die Sekretärin:
 Franziska Gasser

* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Erich Bollinger, Rafz (Präsident); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Antoine Berger, Kilchberg; Pierre Dalcher, Schlieren; Jonas Erni, Wädenswil; Martin Hübscher, Wiesendangen; Christian Hurter, Uetikon am See; Andrew Katumba, Zürich; Cornelia Keller, Gossau; Christian Mettler, Zürich; Christian Müller, Steinmaur; Martin Neukom, Winterthur; Sonja Rueff, Zürich; Josef Wiederkehr, Dietikon; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

** Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Rosmarie Joss, Dietikon (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Ann Barbara Franzen, Niederweningen; Martin Haab, Mettmenstetten; Felix Hoesch, Zürich; Olivier Moïse Hofmann, Hausen am Albis; Ivo Koller, Uster; Ruedi Lais, Wallisellen; Christian Lucek, Dänikon; Ulrich Pfister, Egg; Barbara Schaffner, Otelfingen; Christian Schucan, Uetikon am See; Daniel Sommer, Affoltern am Albis; Michael Welz, Oberembrach; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretärin: Franziska Gasser.

Gliederung der Minderheitsanträge:

Die Nummerierung von Kapiteln und Objekten entspricht der Vorlage 5298 a, Richtplan-Text

Minderheitsanträge zu einzelnen Kapiteln der Vorlage 5298 a

1 Raumordnungskonzept

Zu diesem Kapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

2 Siedlung

2.1 Gesamtstrategie

2.1.1 Ziele

2.1

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Neuer 4. Absatz im Gesamtrichtplan, genehmigte Fassung Bundesrat vom 29. April 2015, bei:

d) Siedlungsqualität erhöhen

Das Zürichseeufer ist als Wohn- und Arbeitsraum, als Natur- und Landschaftsraum sowie als Erholungsraum sorgfältig weiterzuentwickeln.

2.2 Siedlungsgebiet

2.2.1 Ziele

2.2.1

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom:

3. Absatz, Neufassung

Sämtliche See- und Flussufer sind frei, durchlässig, begehbar und öffentlich zugänglich zu halten und dienen der Bevölkerung als wertvoller Naherholungsraum. Dabei ist der Verbesserung der Zugänglichkeit gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung sowie dem geänderten Strassengesetz über die Erstellung des Seeuferweges Rechnung zu tragen.

Die Bauvorschriften für den Uferbereich haben sich am Bestand zu orientieren und auf die jeweilige konkrete Situation Rücksicht zu nehmen. Als Uferbereich gelten Bauzonen, die in der Regel zwischen der Seestrasse bzw. Bahnlinie und dem Ufer liegen. Es ist ein grosszügiger Durchblick durch angemessene Volumen und Anordnung der Bauten sowie durch Höhenbeschränkung von Einfriedungen und Hecken zu gewährleisten. Bei breiteren ...

2.2.2

Minderheitsantrag Thomas Wirth:

3. Absatz, Fassung gemäss Antrag Regierungsrat (V 5298)

Die Bebauung ...

... und dem Ufer liegen. Wo dieser Bereich nur rund eine Bautiefe umfasst, ist ein grosszügiger Durchblick durch angemessene Volumen und Anordnung der Bauten zu gewährleisten. Bei breiteren Uferbereichen ist dem Sichtbezug zum See ebenfalls hohes Gewicht beizumessen und entlang der Seestrasse eine parkähnliche Bepflanzung anzustreben.

2.3

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

3. Absatz, neuer 3. Satz

... Rücksicht zu nehmen. Im Rahmen von Neu-, Um- und Anbauten ist die Gestaltung des Ufers und des Uferbereichs ökologisch zu verbessern. Als Uferbereich ...

2.2.3 Massnahmen**a) Kanton****2.4**

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

5. Absatz, Fassung gemäss Antrag Regierungsrat (V 5298)

... gemäss Pt. 2.2.2 b) durch entsprechende Vorgaben und ein kantonales Monitoring.

b) Regionen**2.5**

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom:

4. Absatz, Neufassung

In den betreffenden regionalen Richtplänen sind entlang des Zürichseeufers räumlich konkret Uferwege festzulegen, welche den Grundsätzen Art. 664 ZGB sowie Art. 3 RPG eines frei zugänglichen Uferbereichs entsprechen und gemäss Pt. 2.2.1 in den ...

2.6

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

4. Absatz, Zusätzlicher Satz 1

... anzustreben ist. Dabei sind die übergeordneten Gesetzesbestimmungen insbesondere zur verbesserten Zugänglichkeit der Seeufer zu berücksichtigen.

2.7

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom:

4. Absatz, Zusätzlicher Satz 2

... anzustreben ist. Dabei ist die Vielfältigkeit des Seeufers besonders zu berücksichtigen und zu stärken.

2.6 Grundlagen**2.8**

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Weitere Grundlage

- Zürichsee 2050, Leitbild und Handlungsansätze für die langfristige Entwicklung des Zürichsees. Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, 2013

3 Landschaft

3.4 Gewässer

3.4.1 Ziele

a) Oberflächengewässer

3.1

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom:

2. Absatz, Neufassung

... ermöglichen. Dabei sind die bestehende und gewünschte Siedlungsstruktur, die Anliegen der Erholungssuchenden und des Naturschutzes zu berücksichtigen (vgl. Pte. 1.2, 3.2, 3.5 und 3.6). Der Raumbedarf richtet sich ausserhalb des Siedlungsgebiets grundsätzlich nach der Biodiversitätskurve gemäss Abb. 3.1 und umfasst auch kleinste Fliessgewässer, welche nicht auf der Landeskarte 1:25'000 erfasst sind. Wo möglich und sinnvoll, sind Uferbestockungen in den Gewässerräumen zu fördern.

3.4.2 Karteneinträge

b) Gewässerrevitalisierung

3.2

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Ergänzung

... Zustand gebracht werden. Die Revitalisierung soll auch ausserhalb des Hochwasserschutzes erfolgen und mit Bereichen ergänzt und vorangetrieben werden, die zur Aufwertung als Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum oder als Vorranggebiet für ökologisch ausgeglichene und ästhetisch hochwertige Gestaltung der Fliessgewässer festgelegt werden. In diesen Bereichen ist eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen. Bei ... berücksichtigt.

3.3

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Objekt 16 (Tabelle und Abbildung 3.2)

Mönchaltorf: Mönchaltorfer Aa, beide eingetragenen Abschnitte sind zu verbinden.

3.4

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Waltalingen: Mühlebach zwischen Waltalingen und Kantonsgrenze

3.5

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Marthalen: Mederbach, Einmündung Thur bis Niedermartel

3.6

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Birmensdorf: Reppisch, Abschnitt Birmensdorf–Landikon (keine Streichung)

3.7

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Knonau: Haselbach

3.8

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Langnau etc.: Sihl, sämtliche Abschnitte zwischen Langnau und Sihlbrugg

3.9

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Fischenthal: Töss (Tösscheidi – Orüti)

3.10

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Diverse Gemeinden: Töss, fehlende Abschnitte zwischen Kyburg und Fischenthal

3.11

Minderheitsantrag Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom, Thomas Wirth:

Zusätzlicher Eintrag (Tabelle und Abbildung 3.2)

Wetzikon, Pfäffikon: Chämptnerbach (Abschnitt Bahnlinie bis Schutzgebiet)

3.5 Erholung**3.5.2 Karteneinträge****3.12**

Minderheitsantrag Andrew Katumba, Theres Agosti, Jonas Erni, Martin Neukom:

Tabelle, Objekt 2

Objekt 2 (Seerestaurant) wird nicht in den Richtplan aufgenommen.

Folgeminderheitsantrag bei 3.5.3, a) Kanton:

Bei Annahme des Minderheitsantrags 3.12 wird der Satz «Für das Seerestaurant Bürkliplatz setzt der Kanton einen kantonalen Gestaltungsplan fest.» gestrichen und die Minderheitsanträge 3.13.1 und 3.13.2 werden hinfällig.

3.5.3 Massnahmen**a) Kanton****3.13.1**

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Antoine Berger, Cornelia Keller, Christian Müller:

4. Absatz

Am Standort Bürkliplatz kann ein Seerestaurant errichtet werden. Wenn das Seerestaurant realisiert werden soll, setzt der Kanton einen kantonalen Gestaltungsplan fest.

3.13.2

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Cornelia Keller, Martin Neukom:

4. Absatz

Für das Seerestaurant Bürkliplatz setzt die Stadt Zürich einen kommunalen Gestaltungsplan fest.

4 Verkehr

4.5 Parkierung und verkehrsintensive Einrichtungen

4.5.1 Ziele

b) Anforderungen an regionale Arbeitsplatzgebiete

4.1

Minderheitsantrag Felix Hoesch, Thomas Forrer, Rosmarie Joss, Ruedi Lais, Barbara Schaffner, Daniel Sommer:

Gemäss Antrag Regierung (V 5298)

Die Anforderungen an die Erschliessung regionaler Arbeitsplatzgebiete in den regionalen Richtplänen richten sich nach der Nutzungsdichte bzw. nach der vorherrschenden Nutzungsart:

- *Regionale Arbeitsplatzgebiete mit hoher Nutzungsdichte bzw. überwiegend arbeitsplatzintensiven Nutzungen wie Dienstleistungen, Büros und Verwaltungseinheiten sollen einen engen Siedlungszusammenhang und eine überdurchschnittlich gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV-Güteklasse B) aufweisen.*
- *Regionale Arbeitsplatzgebiete mit mittlerer Nutzungsdichte, die überwiegend der industriellen Produktion und dem produzierenden Gewerbe dienen, sollen mit dem Fuss- und Veloverkehr gut erreichbar sein und eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr aufweisen. Sie sind möglichst direkt mit dem übergeordneten Strassennetz (vgl. Pt. 4.2.2) zu verbinden, bestehende Anschlussgleise sind im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu nutzen und gegebenenfalls zu erweitern (vgl. Pt. 4.6.1 c).*
- *Regionale Arbeitsplatzgebiete mit geringer Nutzungsdichte bzw. überwiegend güterverkehrsintensiven Nutzungen wie Transport- und Logistikbetriebe, Lagerhaltung und Grosshandel sollen mit dem Fuss- und Veloverkehr sowie dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein. Sie sind direkt mit dem übergeordneten Strassennetz (vgl. Pt. 4.2.2) zu verbinden und nach Möglichkeit mit Anschlussgleisen zu erschliessen (vgl. Pt. 4.6.1 c).*

5 Versorgung, Entsorgung

Zu diesem Kapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.2 Gebietsplanung

6.2.4 Universität Zürich-Irchel

6.1

Minderheitsantrag Pierre Dalcher, Erich Bollinger, Martin Hübscher, Christian Hurter, Christian Mettler:

Pkt. 6. gemäss Antrag Regierung (V 5298)

- ... Irchel-Süd bietet aber auch Raum für die kurz- bis mittelfristige Realisierung von funktional mit dem Campus verknüpftes Wohnen. Die bauliche ...

6.2

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom:

Zusätzlicher Punkt

- Durch die Aufwertung der ÖV-Angebote und der Fahrradwege wird die Verkehrserschliessung durch flächeneffiziente Verkehrsmittel an die S-Bahnhöfe und die beiden Hochschulstandorte Zürich-Zentrum und Höggerberg verbessert.

6.3 Bildung und Forschung

6.3.2 Karteneinträge

b) Mittelschul- und Berufsbildung

6.3

Minderheitsantrag Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Thomas Wirth:

Objekt 5. Kantonsschule Knonaueramt, Affoltern a.A.

Realisierungshorizont: kurz bis mittelfristig

6.4

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom:

Objekt 14. Berufsfachschule Winterthur, Winterthur

Vorhaben: Neubau mit Turnhallen, Tösstalstrasse (vgl. GBP Nr. 12), im Rahmen einer gemeinsamen Gebietsplanung mit der Stadt Winterthur über den Bereich Zeughausstrasse, Adlerstrasse, Seidenstrasse, General Guisan Strasse

